

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. II/Teil 3—4. (409.) Wien 1958, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 92.—, DM 15.—.

Das schon weit verbreitete und von vielen Priestern geschätzte neuartige Be- trachtungsbuch wurde in dieser Zeitschrift schon wiederholt gewürdigt. Über den inneren Wert und Gehalt dieser Betrachtungen ist sich die Kritik einig. Sie eignen sich vor allem für Einkehrtage, aber auch für die Besinnung des Priesters am Morgen. In dem vorliegenden repräsentativen Leinenband, der auch für Geschenkzwecke geeignet ist, sind die bisherigen Einzelbändchen 3 und 4 zusammengefaßt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Pädagogik und Katechetik

Grundsätze katholischer Schulpolitik. Herausgegeben vom Bund katholischer Erzieher. (Band II der „Dokumentation katholischer Erziehung“.) (320.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Halbleinen DM 12.—.

Das vorliegende Buch stellt eine Gemeinschaftsarbeit namhafter Vertreter des deutschen Katholizismus dar, die zu Grundfragen katholischer Schulpolitik ausführlich Stellung nehmen. Eine gewisse Uneinheitlichkeit im Aufbau des Werkes sowie eine Verschiedenheit in den Auffassungen ist hiedurch naturgemäß bedingt.

Das Buch spricht in seinen Beiträgen (sachlich gruppiert):

1. über die Grundlagen aller kirchlichen Arbeit an der Jugend überhaupt: „Christus, die Kirche und das Kind“; „Das katholische Erziehungsziel“; „Erziehung im Gewissen“; „Recht und Pflicht des Lehrers“;
2. über die nach kirchlicher Auffassung geprägte Schule: „Zur Geschichte der Bekennnisschule“; „Die katholische Schule“;
3. über das Schul- und Erziehungsrecht des Staates: „Das Grundrecht der freien Schule“; „Das Recht des Kindes und der Eltern“; „Das Erziehungsrecht des Staates und seine Grenze“;
4. über das „Verhältnis von Elternhaus und Schule“;
5. über das „Wesen der Schulpolitik“.

Auf den Seiten 274—286 wird unter dem Titel „Zusammenfassung“ jedem Beitrag der Autoren noch ungefähr eine Seite zur Verfügung gestellt, worin das Wesentliche der im vorhergehenden Buchtext gebotenen umfangreicherer Beiträge auf wenige Zeilen konzentriert wird. Wie die soeben skizzierte Übersicht erkennen läßt, werden in den „Grundsätzen katholischer Schulpolitik“ tatsächlich grundlegende Themen zur Sprache gebracht. Was auffällt, ist das Ringen um die Stellung des Gewissens in Erziehung, Recht und Politik. Wie es scheint, wird der Primat des subjektiven Gewissens zu stark betont, der — logisch zu Ende gedacht — praktisch zu einer Verneinung auch der kirchlichen Erziehungs- und Schulorganisation führen muß. Denn in der katholischen Kirche gilt, wie es Josef Grub in seinem Beitrag „Elternhaus und Schule“ (S. 286) formuliert: „Die katholischen Erziehungsberichtigten sind nach eindringlichen Bekundungen des kirchlichen Lehramts und des kanonischen Rechts im Gewissen verpflichtet, ihre Kinder Schulen anzuvertrauen, in denen nach den Grundsätzen der katholischen Religion unterrichtet und erzogen wird“. Wenn man einen Satz wie den von Paul Fleig (S. 289): „Die Freiheit des Gewissens ist die höchste, die unabdingbare Freiheit; ihre Verweigerung, ihre Beeinträchtigung raubt dem Menschen seine Menschlichkeit“ nach den möglichen Konsequenzen insbesondere für das praktische Leben, das notwendigerweise auf gewissen einheitlichen Auffassungen basieren muß, durchzudenken versucht, kann man ihn, so wie er hier formuliert ist, schwerlich akzeptieren. Hat auch ein völlig perverses, asoziales Gewissen ein Recht auf Beachtung und muß es gleichgewertet werden dem lauteren, richtigen Gewissen? Es ist doch ein anderes, rein subjektiv hinsichtlich persönlicher Schuld- oder Verdienstzurechnung auch den mit sicherem irrigem Gewissen Handelnden zu entlasten, und wieder ein anderes, zu behaupten, jeder hätte ein Recht, daß nach seinem grundsätzlich irrtumsfähigen und oft auch irrenden Gewissen sich das Verhalten der Umwelt zu richten habe.